

KURENDA SZKOLNA

za Miesiąc Lipiec 1867 r.

Nr 7.

L. 283.

Podaje się do wiadomości, że W. c. k. Namiestnictwo postanowiło dekretem z dnia 25 Maja b. r. do L. 32328 nie udzielać nauczycielom zaliczek (Gehaltsvorschuß), ponieważ fundusz szkolny publiczny ze skarbu państwa corocznie tylko taką subwencją pobiera, jaka potrzebną jest na pokrycie każdorocznych wydatków, a przeto zapasu pieniężnego na udzielenie zaliczek nie posiada.

Z Konsystorza Jlnego Dyec. Krak.

Kraków dnia 21. Czerwca 1867.

L. 249.

S.

Odnosnie do tutejszej odezwy z dnia 20 maja b. r. L. 220 zamieszczonej w Kurendzie Szkolnej za miesiąc Maj, wzywa się WW. JJ. XX. dystryktowych Dozorców szkół, ażeby w takich tylko razach przychylali się do wniosków za poruczeniem urzędów gminnych nauczycielom szkół ludowych, jeżeli mają przekonanie, że oni obowiązkom obu urzędów poddają, a mianowicie obowiązków ze stanem nauczycielskim połączonych

nie zaniedbają i ażeby jak najtroskliwiej czuwali nad tém, ażeby szkoła żadnego ztąd uszczerbku nie doznawała, iż nauczyciel sprawami gminy się zajmuje.

Z Konsystorza Jnego Dyec. Krak.

Kraków dnia 23. Czerwca 1867.

L. 303.

S.

Czyni się niniejszem wiadomo, że gmina Branice do zakresu szkoły trywialnej w Stryjowie należąca, zobowiązała się własnowolnie dopłacać rocznie 10. Złr. w. a. nauczycielowi szkoły w Stryjowie na utrzymanie stróża szkolnego.

Z Konsystorza Jlnego Dyec. Krak.

Kraków dnia 10. Lipca 1867.

Ciąg dalszy do Liczby 172/s.

Unkenntniß oder Indolenz seitens einiger Lehrer haben der so praktischen Schreiblesemethode noch nicht an allen Schulen Eingang verschafft.

Wo der erste Leseunterricht noch nicht nach dieser Methode erteilt wird, dort haben die Lehrer gewöhnlich vorgeschützt, daß die Eltern ihren Kindern keine schwarzen Schreibräfelchen kaufen wollen. Da es jedoch vielen Lehrern gelungen ist, die Eltern zur Anschaffung solcher Täfelchen, die 8 bis 10 fr. d. W. kosten, zu bewegen, so daß alle Kinder damit versehen sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dort, wo bis nun keine Schreibräfelchen eingeführt wurden, die Schuld am Lehrer liege.

In vielen Schulen fand der Volksschulen-Inspektor selbst in den höheren Klassen eine unreine Aussprache, die Kinder pflegen das sz wie s — cz wie c — ż und rz wie z auszusprechen. Manche Lehrer unterlassen es, auf diese fehlerhafte Aussprache aufmerksam zu machen. Diesem Uebelstande könnte durch eine zweckmäßige Anwendung der Lautier-Methode abgeholfen werden.

Einige Lehrer und namentlich die unter III, IV. und V. angeführten betonen bei Behandlung des Leseunterrichtes viel zu wenig den sachlichen Theil: sie glauben mit dem Nacherzählen des Gelesenen und Ableiten der im Lesestücke enthaltenen Moral, oder Wahrheit schon alles abgethan zu haben. Auf die Realien wird kein Gewicht gelegt, zum Theile aus dem beklagenswerthen Grunde, daß viele in den Lesebüchern enthaltenen Begriffe aus der Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlhre, und Naturgeschichte den Lehrern selbst nicht genau bekannt sind, und die Lehrer sich zur Unterrichtsstunde gar nicht vorbereiten.

Die polnische Sprachlehre wird an manchen Schulen minder mäßig behandelt. Der Schulrath vermüßte hie und da die vorwiegend pro. Behandlung und fand ein trockenes Regelwerk, welches nichts weniger als v. dend ist, und dem Kinde den Unterricht verleidet.

An manchen Schulen wurde in den vorgelegten Aufgaben aus der Sprachlehre, Rechtschreibung und Aussaglehre kein System bemerkt, manche Lehrer nehmen sich nicht die Mühe, diese Aufgaben gehörig auszubessern. An einigen Schulen wird die Aussaglehre entweder gar nicht, oder nur sehr oberflächlich behandelt.

Manchen Lehrern ist noch immer die Methodik des Kopf- und Zifferrechnens, sowie auch die Behandlung der russischen Rechenmaschine fremd. An einigen Schulen wird das Kopfrechnen ganz unzwedmäßig behandelt.

Die Leistungen im Gesange werden zwar im Allgemeinen als recht befriedigend bezeichnet. Doch wurde wahrgenommen, daß die Kinder nur stets im Chore, nicht aber auch einzelnweise unterrichtet werden, was zur Folge hatte, daß die Kinder hie und da einzeln weder die Melodie noch den Text des Liedes wußte.

Der Unterricht im Schön- und Fertigschreiben ließ an manchen Schulen noch viel zu wünschen übrig. Es gebricht manchen Lehrern an einer gefälligen schönen Handschrift, manchen an einer richtigen Lehrmethode, andern an nöthigem Fleiße.

Es wäre ferner nothwendig, daß die Schulkinder zur größten Reinlichkeit, Ordnungsliebe und Artigkeit gegen Jedermann durch pädagogische Mittel angehalten würden, da in manchen Schulen unreinliche, unordentliche und unartige Kinder angetroffen wurden.

Diese aufgezählten Mängel und Gebrechen haben bei vielen Lehrern ihren

Grund größtentheils in der Vernachlässigung der Fortbildung. Es fehlt nicht an Lehrern, die schon viele Jahre an ihrer eigenen Ausbildung nicht mehr arbeiten, und darum Rückschritte machen; die es ferner für überflüssig halten, sich zu jeder Unterrichtsstunde gehörig vorzubereiten, die sogar keine eigenen Schulbücher besitzen. Von den Industrielehrerinnen wurden im bezogenen Visitations-Verichte nur drei wegen Geschicklichkeit, seltenen Eifers und sehr günstigen Unterrichtsergebnisses hervorgehoben, als: 1. Urszula Swierczewska in Kwaczala, 2. Ludwika Olszewska in Siersza, 3. Carolina Lowczowska in Trzebinia. Die übrigen Lehrerinnen lassen noch Manches zu wünschen übrig.

Ein sehr großer Uebelstand besteht an einigen Landschulen darin, daß die betreffenden Lehrer, welche in Einem Lehrzimmer drei Klassen und oft fünf Abtheilungen zu unterrichten haben, es entweder nicht verstehen, oder die Mühe scheuen, stets alle versammelten Kinder aller Abtheilungen zweckmäßiger Weise zu beschäftigen, so daß keine Abtheilung und auch kein Kind unthätig da sitze. Dieß läßt sich nur dann erzielen, wenn alle Schulkinder mit Schreibtäfelchen versehen sind, und die in der Stundeneintheilung, welche mit Erlaß der bestandenen Krakauer Statthaltereikommission vom 20. Dezember 1866, Z. 32439 hinausgegeben wurde, angegebenen stillen Beschäftigungen zweckentsprechend angewendet werden. Da die Dorfskinder die Schule sehr unregelmäßig besuchen, so ist es um so mehr Pflicht eines jeden Lehrers, alle Schulkinder durch die ganze Unterrichtszeit nutzbringend zu beschäftigen; doch dürfte es zweckentsprechend sein, nach 2 Stunden Unterricht eine Pause von 10 — 15 Minuten zu machen, und dieselbe mit dem Gesange auszufüllen, was sehr viel zur Aufheiterung des kindlichen Gemüthes und zur Auffrischung des Geistes beiträgt.

Die Schuldistriktsaufseher haben darüber zu wachen, daß die Lehrer den vorgeschriebenen Lehrplan genau zuhalten, von den vorhandenen Lehr-Mitteln, zu denen auch die Schulkuranten gehören, einen gewissenhaften Gebrauch machen, an ihrer eigenen Ausbildung unermüdet fortarbeiten, die aufgestellten Konferenz-Fragen schriftlich lösen, die vorgeschriebenen Ausweise über die Schulversäumnisse und zwar bezüglich der Alltags- und Sonntagschule pünktlich vorlegen, das Gesehensprotokoll vorschriftsmäßig führen, endlich daß sie die Ferienzeit unter andern auch zur Verfassung der Schulbeschreibung, des Verzeichnisses der schulpflichtigen Kinder aller eingeschulten Ortschaften benützen, wobei bemerkt werden

muß, daß diese Schulbeschreibung die Grundlage des Verfahrens bei Durchführung des Schulbesuchszwanges bildet, und darum an keiner Schule fehlen sollte.

An den visitirten Landschulen des Großherzogthums Krakau sind noch andere Uebelstände und zwar in administrativer Beziehung wahrgenommen worden. Diese Uebelstände sind:

1. Vernachlässigung des Schulbesuches hinsichtlich der Werktags- und Sonntagschule.
2. Mangel an Lehrmitteln,
3. Mangel an Schulhäusern,
4. Mangel an Schulinventarien,
5. Unregelmäßige Einzahlung der Schuldotations Beiträge,
6. Mangel an Obstbaumschulen und Bienenstöcken

Mit dem in Abschrift mitfolgenden hierortigen Erlasse wurde den k. k. Bezirksämtern in Krakau und Chrzanów zur Pflicht gemacht, wegen Beseitigung dieser Uebelstände das Amt im Sinne der bestehenden Vorschriften zu handeln.

Das hochwürdigste Consistorium wird ersucht, die Bezirksämter bei Durchführung dieser Schulagenden die Schul-Districts-Aufseher und Ortspfarrer in der im mitfolgenden Erlasse angedeuteten Weise aufs Kräftigste unterstützen zu lassen, da die Hebung und Verbreitung echter Volksbildung nur mit vereinten Kräften erzielt werden kann.

Lemberg am 11. April 1867.

Gotuchowski.

Abschrift des Präsidial-Erlasses an das k. k. Bezirksamt in Krakau. Nr. 3095/pr.

Der Bericht, welchen der k. k. Schulrath Dr. Macher anlässlich der im verfloßenen Jänner und Februar vorgenommenen Visitation sämmtlicher Landschulen des Großherzogthums Krakau erstattet hat, läßt ein Fortschreiten dieser Schulen hinsichtlich der Dotationsverhältnisse und Leistungen derselben nicht verkennen. Doch wird darin auf einige Uebelstände hingewiesen, welche dem Aufschwunge der Volksschule entgegenstehen, deren Beseitigung anzustreben ist.

I. Der größte Uebelstand, welcher die Volksbildung vereitelt, ist der spärliche und sehr unregelmäßige Schulbesuch.

Aus dem erwähnten Visitationsberichte hat man entnommen, daß zur Zeit der Inspicirung die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder hinsichtlich der Werktagsschule 9445, und in Betreff der Sonntagschule 3010, und die Anzahl der schulbesuchenden Kinder der Werktagsschule 5710 und der Sonntagschule 1884 betragen hat, so, daß dem Unterrichte der Werktagsschule 3735, und der Sonntagschule 1126 Kinder entzogen sind. Aber auch die eingeschriebenen Kinder besuchen die Schule sehr unregelmäßig. An den erwähnten Landsschulen besteht die sehr abträgliche Übung, daß die Kinder erst mit Anfang November in die Schule kommen, während des Winters den Unterricht sehr oft versäumen, und im Mai schon gänzlich ausbleiben, wo sie zum Viehweiden oder zu Feldarbeiten verwendet werden. Mag der Lehrplan der beste, der Lehrer der tüchtigste und fleißigste, die Lehrmethode am zweckmäßigsten sein; so lange die Lehrzimmer in den Volksschulen durch einen großen Theil des Jahres nur spärlich angefüllt sein werden, kann von einem Aufschwunge der Volksbildung keine Rede sein. Ueber diesen spärlichen und unregelmäßigen Schulbesuch führten viele Lehrer vor dem inspizirenden Schulrathe Beschwerde, und in diesem Uebelstande ist der Grund zu suchen, daß die Fortschritte der Jugend an vielen Orten nicht befriedigend waren.

Würden die k. k. Bezirksämter und der Kuratlerneß die den Schulbesuchszwang normirenden Bestimmungen mit der Energie und Konsequenz durchführen, dann würde ein erfreuliches Unterrichts-Resultat erzielt werden.

Das k. k. Bezirksamt erhält daher den Auftrag, die gesetzlichen Bestimmungen sich gegenwärtig zu halten und darnach das Amt zu handeln. Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß nach den bestehenden Direktiven der Schulbesuchszwang nur gegen die vom Schullehrer nicht über $\frac{1}{4}$ Meile entfernten eingeschulten Gemeinden angewendet werden dürfe. Ich wende mich unter Einem an das kaiserliche Konsistorium in Krakau mit der Einladung, den unterstehenden Kuratlerneß, welchem nach dem Gesetze und seinem Verufe die Mitwirkung obliegt, die Beobachtung der den Schulbesuchszwang betreffenden Bestimmungen nachdrücklich zu empfehlen.

Dieses Zwangsverfahren hat sich nicht bloß auf die christlichen, sondern

auch auf die israelitischen Gemeinden zu erstrecken, da nach dem erwähnten Visitationsberichte sehr wenige israelitische Kinder die christlichen Schulen besuchen.

Wenn die Schullokalitäten zu eng sein sollten, ist der Unterricht in der Art einzurichten, daß ein Theil der eingeschriebenen Kinder Vormittags, der andere hingegen Nachmittags die Schule besuche.

Dem großen Uebelstande, daß an den meisten Orten die Schulkinder während der gelinden Jahreszeit zum Viehweiden verwendet, und dem Unterrichte durch längere Zeit entzogen werden, ist im Sinne des § 82 der pol. Sch. Verf. wenigstens zum Theile dadurch abzuheffen, daß dort, wo das einzelne Viehweiden stattfindet, der Unterricht während der Mittagsstunden erteilt würde, in welcher Hinsicht das Krakauer Konsistorium ersucht wird, das Entsprechende zu veranlassen. Wo Gemeindehütweiden bestehen, ist auf Bestellung von Gemeindegewirten zu bringen.

II. Nach dem bezogenen Visitationsberichte liegt der Wiederholungsunterricht an den erwähnten Landschulen im Argen. Unter einigen Lehrern, Pfarrern und Gemeinden des ehemaligen Krakauer Kreises herrscht die ganz irrige Ansicht, daß die Sonntagsschule nur Wiederholungsschule sei, folglich dort, wo die neu errichtete Schule erst ein oder zwei Jahre besteht, noch nicht eingeführt werden könne; Viele Lehrer und Gemeinden sind ferner der irrigen Meinung, daß nur jene Knaben oder Mädchen den Wiederholungs-Unterricht zu besuchen verpflichtet seien, welche die Elementarschule beendigt haben.

Der sonntägige Unterricht soll an jeder Volksschule eingeführt sein, und ist für alle der Werktagsschule bereits entwachsenen Knaben und Mädchen vom 12 bis 15 Lebensjahre Pflichtschule. Von dieser Verpflichtung sind nur die im §. 311 der politischen Schulf. bezeichneten Kinder ausgenommen. Für jene Kinder, welche noch gar keinen Unterricht erhalten haben, und wegen ihres Alters der Werktagsschule bereits entwachsen sind, soll die Sonntagsschule eine Anfangsschule, für diejenigen dagegen, welche den primären Unterricht bereits genossen haben, eine Wiederholungs- und Fortbildungsschule sein.

In den Dorfschulen sollte beim sonntägigen Unterrichte außer dem weltlichen Ortschulenaufsicht noch Jemand von der Gemeindevertretung zugegen sein, um einen zahlreicheren Schulbesuch der Jugend zu erzielen.

Der Zweck und die Wichtigkeit des hiesigen so verkümmerten Instituts

der Sonntagschule macht es den Regierungs-Behörden zur Pflicht, sich die Hebung dieser ins praktische Leben so tief eingreifenden Schule mit altem Eifer angelegen sein zu lassen.

III. Die Volksschule bedarf zu ihrer kräftigen Entwicklung entsprechender Lehrmittel.

Zwar sind schon in einer jeden Landschule des Großherzogthums Krakau einige Lehrmittel vorhanden, doch sind zur erspriesslichen Behandlung des Unterrichtes noch vielmehr erforderlich.

In dem mit Erlaß der bestandenen Krakauer Statthalerei-Kommission vom 16. September 1866 B. 21799 hinausgegebenen Verzeichnisse, erscheinen die vorzüglichsten Lehrmittel angeführt, welche an jeder Volksschule allmählig angeschafft werden sollten. Hiezu sind vorzugsweise die eingeflossenen Schulstrafgelder zu verwenden. Wo diese nicht auslangen, wäre die Anschaffung der Lehrmittel aus Ortsquellen im Wege freiwilliger Erklärungen zu veranlassen. Jedes angeschaffte Lehrmittel ist stets ins Schuliinventar einzutragen.

Das k. k. Bezirksamt erhält sonach den Auftrag, sich die Anschaffung dieser so nothwendigen Lehrmittel für sämmtliche Volksschulen des Bezirkes anzuzeigen zu lassen.

IV. Eine vorzügliche Bedingung zum erspriesslichen Wirken der Schule ist ein geräumiges, liches, gesundes Schulzimmer und eine angemessene Lehrers-Wohnung. Nach dem erwähnten Visitationsberichte des Schulraths Dr. Macher sind neue Schulhäuser unumgänglich nothwendig in Liszki und Mogila.

Wegen Ausführung dieser neuen Schulgebäude ist nach den Andeutungen des neuen Konkurrenzgesetzes mit thunlichster Beschleunigung das Amt zu handeln, das Resultat ist mit abgesonderten Berichten vorzulegen.

(Ciąg dalszy nastąpi)

ANTONI

Biskup Amatunt, i Wik. Apost. Krak.

X. Pawel Russek

Kancierz